

Schulgeldordnung

Schule für Musik im Kreis Warendorf e.V.

Gültigkeit ab 01.08.2026

1. Zahlungspflicht und Fälligkeit

Für die Teilnahme am Unterricht der Schule für Musik im Kreis Warendorf e.V. wird ein Schulgeld erhoben. Die Gebührenpflicht entsteht mit Aufnahme des Schülers / der Schülerin. Die Gebührenpflicht erstreckt sich auf die Gebühren für das gesamte Kalenderjahr (01.01. – 31.12.).

Im Bereich der elementaren Musikpädagogik wird bei Anmeldung im Laufe des Kalenderjahres (nach Semesterbeginn am 01.08. des Jahres) eine einmalige zusätzliche Monatsgebühr berechnet.

Die Gebührenpflicht schließt die Schulferien und die gesetzlichen Feiertage in NRW mit ein. Die Unterrichtsgebühren sind in 12 Raten jeweils zum 15. eines jeden Monats fällig. Rückständige Gebühren werden beigetrieben.

2. Schulgelder

Die Höhe der Schulgelder sind der als Anlage beigefügten Übersicht über die Schulgelder zu entnehmen. Die Anlage ist Bestandteil der Schulgeldordnung. Die Schulgelder werden jedes Jahr um 3 % dynamisiert. Die erste Dynamisierung erfolgt zum 01.08.2027.

Die Beträge werden nicht gerundet.

Das Schulgeld „Kinder und Jugendliche“ gilt für alle Personen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres.

3. Schulgeldschuldner

Schulgeldpflichtig sind die Eltern oder Erziehungsberechtigten bzw. volljährige Schüler und Schülerinnen. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

Zahlungspflichtige, die mit der Zahlung trotz Mahnung länger als zwei Monate in Verzug sind, können vom weiteren Unterricht ausgeschlossen werden. Hierüber entscheidet die Musikschulleitung. Die Verpflichtung zur Zahlung des Schulgeldes bleibt bestehen.

Die Zahlung erfolgt bargeldlos auf ein Konto bei einem der beiden im Bescheid genannten Geldinstitute. Die Heranziehung zu den Gebühren geschieht durch schriftlichen Bescheid. Gebührenänderungen werden durch Änderungsbescheid mitgeteilt.

4. Ergänzungsfächer

Für Ergänzungsfächer wird kein Schulgeld erhoben, sofern der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin parallel Instrumental- / Vokalunterricht erhält oder einen Elementarkurs besucht.

5. Geschwister- bzw. Mehrfachermäßigung

Besuchen Geschwister ohne eigenes Einkommen gleichzeitig die Schule für Musik oder wird ein Kind in mehreren Instrumental- / Vokalfächern unterrichtet, so gilt automatisch folgende Ermäßigungsregelung:

bei 2 Geschwistern / Fächern	=	5 %
bei 3 Geschwistern / Fächern	=	10 %
bei 4 Geschwistern / Fächern	=	20 %
bei 5 Geschwistern / Fächern	=	25 %.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Ergänzungsfächer, Erwachsenenunterricht, Projekte und die Instrumentenmiete.

6. Instrumentenmiete

Für Mietinstrumente gemäß Ziffer 9 der Schulordnung der Schule für Musik im Kreis Warendorf e.V. wird im ersten Jahr der Ausleihe ein Mietzins in Höhe von monatlich 10,00 € bis 16,00 €, je nach Wertigkeit des Instrumentes, erhoben.

Bei mehrjährigen Projekten ist der Durchschnitt der festgelegten Instrumentenmiete zu zahlen.

Die konkrete Aufstellung der Instrumentenkosten können der als Anlage beigefügten Übersicht über die Schulgelder entnommen werden. Die Anlage ist Bestandteil der Schulgeldordnung.

Die Mietgebührenpflicht entsteht mit Beginn des Monats, in dem das Instrument entliehen wird. Der Mietzins steigt in jedem weiteren Jahr der Ausleihe um 2,00 €.

Die Instrumentenmiete beinhaltet keine Instrumentenversicherung. Da private Haftpflichtversicherungen solche Schäden nur sehr selten übernehmen, ist es möglich, das Leihinstrument über eine Mitgliedschaft im Förderverein der Schule für Musik im Kreis Warendorf e.V. (Jahresbeitrag mind. 13,00 €) zu versichern.

Eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 € wird erhoben, wenn ein Instrument bei bestehender Rückgabeverpflichtung nicht, nicht fristgerecht oder nicht vollständig zurückgegeben wird.

Der Wechsel von einer Instrumentengröße auf eine andere oder der Austausch eines Instrumentes wegen Defektes oder Reparatur entbindet nicht von der Gebührenerhöhung.

7. Sozialermäßigung

Für alle Instrumental- und Vokalfächer kann nach frühestens sechs Monaten Unterrichtsdauer eine Gebührenermäßigung von 50 % beantragt werden.

Ermäßigungsberechtigt sind Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem SGB II („Bürgergeld“) und SGB XII (Sozialhilfe) und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ebenso wie Empfänger und Empfängerinnen des Kinderzuschlags nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) und von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG).

Die Antragstellung erfolgt schriftlich unter Beifügung entsprechender Belege und Nachweise.

Voraussetzung ist neben den im vorherigen Absatz definierten wirtschaftlichen Verhältnissen eine positive Beurteilung durch die Lehrkraft.

Leistungen nach § 28 Abs. 7 SGB II BuT (Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben) können für sämtliche Unterrichtsangebote in Anspruch genommen werden. Als Nachweis gilt die Karten-Nummer.

Ausgenommen sind Ergänzungsfächer, Zusatzangebote, Erwachsenenunterricht und die Instrumentenmiete.

Für alle Kurse im Bereich der elementaren Musikpädagogik werden, wenn die Aufbringung des Schulgeldes wie beschrieben aus finanziellen Gründen nicht möglich ist, die Gebühren bei Vorlage der entsprechenden Nachweise erlassen. Das BuT-Guthaben wird dabei mit bis zu 15 € belastet.

8. Schulgelderstattung

Fällt der Unterricht aufgrund von

- Krankheit oder sonstiger zwingender Verhinderung der Lehrkraft
- Feiertagen (mit Ausnahme vom: 1. Mai, 03. Oktober, 1. November)
- höherer Gewalt (Sturm- / Unwetterwarnung, Raumtemperaturen > 35°)
- Pandemie

öfter als 4 x im Kalenderjahr aus, wird jeder weitere ausgefallene Unterrichtstermin mit speziellen Zusatzangeboten ausgeglichen.

Sollte ein Ausgleich nicht möglich sein, so werden die ausgefallenen Stunden automatisch durch die Geschäftsstelle mit dem ersten Rechnungslauf nach dem aktuellen Semester verrechnet.

Wird eine Unterrichtsstunde aus Gründen, die bei den Teilnehmenden liegen, nicht wahrgenommen, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf eine Nachholstunde oder auf eine Erstattung.

9. Gebührenfreistellung

Bei einer mindestens vierwöchigen Erkrankung des Schülers / der Schülerin wird der Unterricht nach Vorlage des ärztlichen Attests ab der 5. Woche bis zum Ende der Erkrankung gebührenfrei gestellt.

10. Inkrafttreten

Die Schulgeldordnung wurde am 08.12.2025 von der Mitgliederversammlung der Schule für Musik im Kreis Warendorf e.V. beschlossen. Sie tritt am 01.08.2026 in Kraft. Frühere Regelungen verlieren damit ihre Gültigkeit.

**Anlage gemäß Ziff. 2 der Schulgeldordnung der Schule für Musik im Kreis
Warendorf e.V. gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung am 08.12.2025**

Gebührentarife der Schule für Musik im Kreis Warendorf e.V. ab 01.08.2026

Unterrichtsform	Dauer	Monatliche Gebühr Kinder / Jugendliche	Monatliche Gebühr Erwachsene
<u>Instrumental- / Vokalunterricht</u>			
Einzel	22,5 Min.	50,40 €	57,70 €
	30 Min.	71,50 €	82,00 €
	45 Min.	106,50 €	122,50 €
2er-Gruppe	30 Min.	37,90 €	41,50 €
	45 Min.	54,50 €	60,30 €
3er-Gruppe	45 Min.	49,50 €	60,00 €
	60 Min.	53,00 €	61,30 €
4er bis 11er-Gruppe (AG)	45 Min.	33,50 €	38,50 €
<u>Klavierunterricht:</u>			
Einzel	22,5 Min.	53,40 €	60,70 €
	30 Min.	74,50 €	85,00 €
	45 Min.	109,50 €	125,50 €
2er-Gruppe	30 Min.	40,90 €	44,50 €
	45 Min.	57,50 €	63,30 €
<u>Elementarkurse:</u>			
Eltern-und-Kind-Kurs, KlangKindergarten, Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundausbildung	45 Min.	28,00 €	--
<u>Ergänzungsfächer:</u>			
Theoriekurs, Chor, Orchester, Band, Ensemble, Spielkreis, Kammermusikgruppe	45 - 90 Min.	16,10 €	18,70 €
<u>Zusatzangebote:</u>			
Singen mit Demenzerkrankten und einer Begleitung (Preis für beide Personen)	60 Min.	--	36,90 €
Kreativwerkstatt [Alter 60+]	60 Min.	--	50,40 €
Musiktherapie	30 - 60 Min.	auf Anfrage	auf Anfrage

Gebührentarife der Schule für Musik im Kreis Warendorf e.V. ab 01.08.2027

Unterrichtsform	Dauer	Monatliche Gebühr Kinder / Jugendliche	Monatliche Gebühr Erwachsene
<u>Instrumental- / Vokalunterricht</u>			
Einzel	22,5 Min.	51,91 €	59,43 €
	30 Min.	73,64 €	84,46 €
	45 Min.	109,69 €	126,17 €
2er-Gruppe	30 Min.	39,03 €	42,74 €
	45 Min.	56,13 €	62,10 €
3er-Gruppe	45 Min.	50,98 €	61,80 €
	60 Min.	54,59 €	63,13 €
4er bis 11er-Gruppe (AG)	45 Min.	34,50 €	39,65 €
<u>Klavierunterricht:</u>			
Einzel	22,5 Min.	55,00 €	62,52 €
	30 Min.	76,73 €	87,55 €
	45 Min.	112,78 €	129,26 €
2er-Gruppe	30 Min.	42,12 €	45,83 €
	45 Min.	59,22 €	65,19 €
<u>Elementarkurse:</u>			
Eltern-und-Kind-Kurs, KlangKindergarten, Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundausbildung	45 Min.	28,84 €	--
<u>Ergänzungsfächer:</u>			
Theoriekurs, Chor, Orchester, Band, Ensemble, Spielkreis, Kammermusikgruppe	45 - 90 Min.	16,58 €	19,26 €
<u>Zusatzangebote:</u>			
Singen mit Demenz- erkrankten und einer Begleitung (Preis für beide Personen)	60 Min.	--	38,00 €
Kreativwerkstatt [Alter 60+]	60 Min.	--	51,91 €
Musiktherapie	30 - 60 Min.	auf Anfrage	auf Anfrage

Staffelung der Instrumente an der Schule für Musik im Kreis Warendorf e.V. ab 01.08.2026

Instrumentengruppe 1:	Startgebühr (mtl.):
Violine und Viola (Anfänger) Gitarre (Anfänger) Keyboard	10,00 €

Instrumentengruppe 2:	Startgebühr (mtl.):
Violine und Viola (Fortgeschritten) Cello (Anfänger) Trompete (Anfänger) Gitarre (Fortgeschritten) Posaune (Anfänger) Tenorhorn (Anfänger)	12,00 €

Instrumentengruppe 3:	Startgebühr (mtl.):
Akkordeon (Anfänger) Querflöte (Anfänger) Kontrabass (Anfänger) Cello (Fortgeschritten) Saxofon (Anfänger) Klarinette / Oboe (Anfänger)	14,00 €

Instrumentengruppe 4:	Startgebühr (mtl.):
Saxofon (Fortgeschritten) Klarinette / Oboe (Fortgeschritten) Querflöte (Fortgeschritten) Akkordeon (Fortgeschritten) Kontrabass (Fortgeschritten) Posaune (Fortgeschritten) Trompete (Fortgeschritten) Tenorhorn (Fortgeschritten) Tuba (Anfänger- und Fortgeschritten) Fagott (Anfänger- und Fortgeschritten) Harfe	16,00 €